Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 50. Danzig, den 11. Dezember. 1852

Die Ortsbehörden des Kreises werden hiermit angewiesen, die Pränumeration für das Kreisblatt pro 1853 mit 1 rtl. für jedes zwangspflichtige und 15 sgr. für jedes freiwillige Exemplar einzuziehen und binnen 14 Tagen an den Kreissecretair Krause abzuführen. Für jedes Exemplar, welches durch die Post befördert wird, ist gleichzeitig pro 1853 der Betrag von 6 sgr 6 pf. außer der Pränumeration einzusenden. Die etwa mit der Post hieher einzuschickenden diesfälligen Gelder müssen frankirt werden, da ihnen die Portofreiheit nicht zusteht.

Sollten Veränderungen in der Beförderungsart des Kreisblatts vom 1. Januar 1853 ab gewünscht werden, so sind derartige Anträge hier binnen 8 Tagen schriftlich zu stellen.

Danzig, den 1. Dezember 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Wie aus meinen früheren Kreisblatterlassen bekannt geworden, besteht seit dem Jahre 1846 zu Königsberg in Preußen eine **Blinden-Unterrichts-Anstalt**, deren Zweck es ist: Blinde durch sittliche Bildung, durch Elementar-Unterricht und durch Unterweisung in Musik und Handarbeiten in den Stand zu setzen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder zum Theil selbst zu erwerben. Die Wirksamkeit dieser Anstalt hat sich bereits als eine segensreiche bewährt; sie bedarf aber zu ihrem Fortbestehen der werkthätigen Theilnahme der Bewohner unserer Provinz und unseres Kreises. Die Förderung dieser guten Sache empfiehlt sich von selbst, da es sich um Erfüllnng einer heiligen Pflicht gegen Unglückliche handelt. Insbesondere aber hat unser Kreis durch Spendung reichlicher Beiträge Wiedervergeltung zu üben, da die genannte Anstalt auf mein Ansuchen im Laufe dieses Jahres einen armen Blinden unseres Kreises bereitwillig unentgeldlich aufgenommen hat und ihm ihre Wohlthaten angedeihen läßt, obwohl meines Erachtens unsere bisher verhältnißmäßig spärlichen Beiträge uns ein Anrecht auf Bevorzugung nicht erworben haben.

Ich wende mich daher an den oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Kreiseingesessenen mit der dringenden Bitte um freiwillige Gaben für jene Anstalt, und ersuche namentlich die Ortsvorstände, die Bezirksbehörden und die Herren Oberschulzen, sich schleunigst der Einsammlung milder Beiträge gefälligst persönlich zu unterziehen und die eingegangenen Gelder bald an die hiesige Königliche Kreiskasse zur Weiterbeförderung abzuführen, mir aber an dem Schlusse dieses Monats die Namen der Einzahler unter Angabe des gezahlten Betrages anzuzeigen.

Danzig, den 6. Dezember 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Edictal-Citation.

Die Frau Wilhelmine Böhnke, geb. Ellwardt, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Eduard Böhnke, aus dem Grunde seines selbstverschuldeten Unvermögens, der Klägerin Unterhalt zu gewähren, auf Ehescheidung geklagt mit dem Antrage, den Verklagten für den schuldigen Theil zu erklären und zur Kostentragung zu verurtheilen.

Zur Klagebeantwortung steht Termin an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter **Dr. Hambrook**, an:

den 4. April 1853, um 11 Uhr Vormittags.

Zu demselben wird der Verklagte hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er gestehe den Klagegrund als richtig zu, wovon die Entscheidung nach dem Klageantrage die Folge sein würde.

Danzig, den 27. November 1852.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der zum Verkaufe des Erbpachts-Grundstücks Schwarzenberg auf den 22. Dezember c., anstehende Termin, ist aufgehoben.

Neustadt, den 27. November 1852.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Im Auftrage der Königlichen Westpreußischen Provinzial-Landschafts-Direction habe ich, nachdem die Amtsperiode des Herrn Directors und die Wahlzeit des Landschafts-Deputirten Herrn Dix zu Weihnachten d. J. zu Ende geht, zur Wahl eines Landschafts-Directors und eines Deputirten, in Danzig im Conferenzsaale des Landschaftsgebäudes, auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

einen Termin angesetzt, zu welchem ich mich beehre die Herren Besitzer solcher Adeliger Güter, die dem landschaftlichen Verbande des Dirschauer Kreises angehören, ganz ergebenst einzuladen.

Nichterscheinende können durch Zettel stimmen, diese Zettel müssen jedoch dem Unterzeichneten vor Eröffnung des Kreistages eingesandt oder durch ein Kreistagsmitglied überreicht werden.

Von demjenigen Herrn, der auf dem Wahltage nicht erscheint oder sein Votum nicht auf die vorangegebene Weise einreicht, wird angenommen werden, daß er sich desselben für diesmal begebe. Vota, worin lediglich auf Majora Bezug genommen wird, werden nicht in Betracht gezogen, sondern es muß wenigstens auf das Votum eines namentlich benannten zum landschaftlichen Verbande gehörigen Gutsbesitzers provocirt werden.

Besitzer mehrerer Güter haben nur eine Stimme, und dasselbe gilt von denjenigen Gutsbesitzern, welche zusammen nur ein adeliges Gut besitzen. Für die Letzteren erscheinen und stimmen die als Bevollmächtigte bereits erwählten Herren.

Neustadt, den 28 November 1852.

Der Landschaftsrath

v. Platen.

Die Volkszählung und statistische Tabelle betreffend.

Diejenigen Ortsbehörden, welche nicht im Besitze eines Concepts zur Klassensteuer-Rolle pro 1853 sich befinden, werden angewiesen, diese Rolle sofort von hier durch expresse Boten zurückzuerbitten, um darnach die im Kreisblatte No. 46., Seite 261, No. 13., erforderte vergleichende Nachweisung fertigen zu können.

Danzig, den 9. Dezember 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Herren Bezirks- und Ortserheber werden ergebenst ersucht, bei der Ablieferung der Klassen- und Gewerbesteuer pro December c., die nach den von Ihnen angefertigten Zu- und Abgangslisten für das zweite halbe Jahr c., etwa mehr als das bisherige monatliche Contingent, zu zahlenden Beträge, gleich mit abzuführen, damit dieselben bei der Ausgangs des Monats Januar k. J. erfolgenden Feststellung des Solls nach den revidirten Zu- und Abgangslisten schon berichtigt sind.

Ich bitte diejenigen Abgänge, welche vielleicht nicht genügend begründet sind, und möglicherweise in der Revision gestrichen werden könnten, mit einzuzahlen und für alle Fälle, zur Vermeidung von Resten, überhaupt etwas mehr abzuliefern, da in der Zeit, zwischen der Feststellung des Jahressolls und dem Finalabschlusse, die Einziehung der Reste nicht möglich gemacht werden kann. Die etwa zu viel eingezahlten Steuern, werden ja wie bisher auf die nächstjährigen zu gut gerechnet.

Ich vertraue, daß die Herren Bezirks- und Ortserheber in dieser Art zu einem restenfreien Jahresabschluß bereitwillig Ihre Mitwirkung der Kreiskasse nicht versagen werden.

Danzig, den 6 Dezember 1852.

Die Königliche Kreiskasse.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Danzig-Carthauser und Stadtgebiet-Kahlbuder Straße erforderlichen Stein- und Kies-Materiales, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zu diesem Zwecke werden in der Nähe der betreffenden Abladestellen nachfolgende Termine abgehalten werden;

am 28. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herrn de Veer zu Karczemken,
am 28. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause der Madame Ziegert zu Zuckau,
am 29. Dezember c, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Liedtke zu Kowall.

Die Lieferungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten, sowie bei den Chaussee-Aufsehern in Emaus, Zuckau und Kowall eingesehen werden.

Danzig, den 1. Dezember 1852.

Der Baumeister Giede.

Holz-Auktion im Nehrungschen Forste.

Zum Verkauf von Kiefern, Nutz-, Bau- und Brennhölzern gegen gleich baare Zahlung, stehen Auktionstermine an:

Mittwoch, den 15. Dezember 1852, Vormittags 10 Uhr, im Schölerschen Gasthause zu Steegen,
Freitag, den 17. Dezember 1852, Vormittags 10 Uhr, im Gnoyckeschen Gasthause zu Bodenwinkel,
Montag, den 20. Dezember 1852, Vormittags 10 Uhr, im Ahlertschen Gasthause zu Pröbbernau.

Die Auctionen werden im Zimmer gehalten und es bleibt den Kauflustigen überlassen, das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen. An den Aukionstagen darf kein Holz ausgefahren werden.

Danzig, den 6. Dezember 1852. Gemeindevorstand.

Zur Verpachtung einer neuen Schmiede nebst Wohnhaus und kleinem Kuhstall, 2 Morgen Gartenland, 1 M. 12 Rth. Wiesen, ist ein Termin

Dienstag, den 28. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

im unterzeichneten Schulzen-Amt an den Meistbietenden angesetzt.

Gr. Suckczyn, den 29. November 1852.

Königl. Schulzen-Amt. Adreas Weigle.

Verpachtung aus freier Hand.

In dem adl. Allodial-Rittergut Borgfeld bei Danzig ist ein Bauernhof von circa 11 Morgen culm. Feld und Gartenland, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Wohnung, Stallung, Scheunen und Wagenremise auf 4 hintereinanderfolgende Jahre von Martini 1852 bis dahin 1856 ohne lebendes und todtes Inventarium in Pausch und Bogen zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen

Auktion zu Gr. Zünder.

Donnerstag, den 16. Dezember 1852, Vormittags 11 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung die nach der Hakenbude bei Herrn Reimer hingebrachten abgepfändeten Gegenstände, als 10 Pferde, 3 Kühe, 6 Schweine, 2 Kleidersekretaire, 3 Kleiderspinde, 2 Sopha rc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac Wagner, Auctions-Kommissarius.

Beste Montauer Pflaumen a 1 sgr. 3 pf. pro Pfd,
Doppelt raff. Elbinger Rüböl pro Ctr. 12 rtl., pro Stof 7 sgr. 6 pf.,
Vorzüglich schönen Oberländer Flachs in allen Nummern, fertige Getreide-Säcke, sowie fein wohlassortirtes Eisenwaaren-Lager, als Grapen, Kuchenpfannen, Spaten Draht, Kaffeemühlen, Nägel empfiehlt bestens die Handlung von P. Isaac, in der weißen Hand in St. Albrecht.

Die Krug-Wirthschaft sowie der Schank in dem Dorfskruge von Kokoschken ist geschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gelangt

Kokoschken, den 7. Dezember 1852

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Berlin mit einem Grund-Capital von Zwei Millionen Thalern empfiehlt sich zur Annahme von Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen sowohl in Städten als auf dem Lande, zu billigen, — jede Nachschuss-Verbindlichkeit ausschliessenden Prämien und wird fortfahren, sich durch coulante Regulierung der sie betreffenden Schäden, das Vertrauen des Publikums zu erhalten und immermehr zu erwerben.

Anträge werden durch die unten bemerkten Special-Agenten, sowie durch die Haupt-Agentur entgegen genommen, — Policen durch Letztere ausgestellt.

Danzig, den 30. September 1852.

Die Haupt-Agentur.
C. H. Gottel Senior,
Langenmarkt 491.

Special-Agenten.

In Neustadt » Putzig	Herr	Robert Schulz,
» Dirschau » Stargardt	—	Rechtsanwalt Valois,
In dem Werder	—	Johann Carl Berendt in Gottswalde,
» der Nehrung	—	Ludwig Ferd. Gast in Glabitsch,
» Berent	—	C. F. Klabunde,
» Mewe	—	Adolph Martini,
» Neuenburg	—	L H. Lehmann,
» Schwetz	—	L. Schwartz.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.